

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0085/17	16.03.2017
zum/zur		
F0048/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei SR Guderjahn		
Bezeichnung		
Neubau des Nahversorgermarktes NP am Boquet Graseweg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.03.2017	

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 21.02.2017 fand eine Bürgerversammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Neubau des Nahversorgermarktes NP am Boquet Graseweg statt. In dieser Veranstaltung konnten folgende Sachverhalte nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

1. Frage:

Den Kleingartenvereinen „Börde“ e.V. sowie „Rennetal“ e.V. wurde in Vorgesprächen der Bau von Parkplätzen zugesagt: Diese Parkplätze sollten durch die Anlage des KGV „Rennetal“ e.V. befahrbar sein. Dies wurde auch in der Vorplanung berücksichtigt und den Kleingärtnern vorgelegt. Bei der Präsentation der Baupläne sind diese Parkplätze jedoch nicht mehr vorgesehen. Als Grund für diese Tatsache wurde genannt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die Errichtung der Parkplätze für die Kleingärtner nicht wünscht. Diese Entscheidung verschärft ebenfalls die ohnehin in den Sommermonaten vorherrschende schwierige Parkplatzsituation im Bouquet Graseweg und wird auch von den Anwohnern äußerst kritisch betrachtet.

Wie begründet die Landeshauptstadt Magdeburg diese Entscheidung?

Ist diese Entscheidung revidierbar?

Antwort:

Die laut Einleitungsbeschluss vorgesehenen Stellplätze für die Kleingärtner sind im Vorentwurf nicht enthalten. Der Vorhabenträger sicherte eine privatrechtliche Einigung mit dem Verband bzw. den Kleingartenvereinen zu.

Im Hinblick auf die mehrheitliche Forderung der Kleingärtner nach Stellplätzen fand zwischenzeitlich eine große Abstimmungsrunde mit dem Vorhabenträger und den betroffenen Behörden und Fachbereichen statt. In den nächsten Wochen werden noch weitere Gespräche zu diesem Thema mit dem Vorhabenträger geführt werden.

Erst mit Vorliegen eines abgestimmten und qualifizierten Entwurfs kann das Verfahren weitergeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Schaffung einer Zufahrt zum Kleingartenverein „Börde“ e.V. sowie die Unterbringung von Stellplätzen im weiteren Verfahren erforderlich.

2. Frage

Zu welchem Termin ist die Kündigung der Kleingärtner vorgesehen?

Antwort:

Wie der Vorhabenträger in der Bürgerversammlung bereits mitteilte, ist eine Kündigung mit Vorliegen der Planreife des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgesehen. Der Vorhabenträger wird im Auftrag der Stadt gegenüber dem Verband gemäß Bundeskleingartengesetz die Kündigung aussprechen. Das Einhalten der laufenden Vegetationsperiode bei der Kündigungsfrist soll dabei berücksichtigt werden, avisiert ist derzeit Anfang 2018.

3. Frage

Wann und nach welchen Wertermittlungsrichtlinien soll die Wertermittlung erfolgen?

Antwort:

Die Entschädigung erfolgt nach der Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbandes der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.. Der Entschädigungsanspruch ist fällig sobald das Pachtverhältnis beendet und der Kleingarten beräumt ist.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr